



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht

Datum und Umstände der rhodischen Schlichtung zwischen Samos und Priene

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **35 • 2005**

Seite / Page **137–146**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/802/5152> • urn:nbn:de:0048-chiron-2005-35-p137-146-v5152.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN HABICHT

Datum und Umstände der rhodischen Schlichtung zwischen Samos und Priene

Nachdem die Veröffentlichung des ersten Bandes der Inschriften von Labraunda im Jahr 1969 die Tatsache der karischen Expedition des Königs Antigonos Doson dem letzten Zweifel entrückt, zugleich das von ihm gewonnene Gebiet im Raum von Mylasa näher bestimmt und manches Neue über die dort aktiven Mächte, darunter die Inselrepublik Rhodos, ans Licht gebracht hat, haben neue Funde und neue Forschungen der letzten Jahrzehnte die Kenntnis der wechselvollen Geschichte des südwestlichen Kleinasien im Ausgang des dritten und in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zunehmend bereichert. Bedeutende Erkenntnisse wurden gegen Ende der achtziger Jahre in rascher Folge gewonnen. Den wesentlichen Anteil daran hatten MALCOLM ERRINGTON und MICHAEL WÖRRLE, zu denen sich in jüngster Zeit die französischen Kollegen in Bordeaux gesellen. Aus Euromos machte ERRINGTON 1986 den Vertrag bekannt, den die Stadt im Jahr 197 mit Zeuxis, dem Bevollmächtigten des Königs Antiochos III., schloß und durch den sie sich diesem als ihrem neuen Protektor unterstellte.¹ Das war nur vier Jahre nachdem sie 201 eine Beute des makedonischen Königs Philipp V. geworden war und sich nach ihm in Philippi umbenannt hatte.² Es war ebenfalls ERRINGTON, der 1987 gegen die seit vierzig Jahren vorherrschende Meinung nachwies, daß ein langes Dekret von Araxa in Lykien nicht in die Zeit des Friedensschlusses der Römer mit Antiochos, d. h. nicht ins Jahr 189, gehört, sondern daß es die Befreiung Lykiens von der rhodischen Vorherrschaft im Jahre 167 voraussetzt. Erst damals oder wenig später ist der Kult des Lykischen Bundes für die Göttin Roma geschaffen worden, der zur Zeit der Abfassung des Dekrets von Araxa bereits einige Jahre lang bestanden hatte.³ WÖRRLE hat sodann 1988 in einer eingehenden Studie den kurz zuvor gefundenen Vertrag der Stadt Herakleia am Latmos mit Zeuxis kommentiert, durch den Herakleia sich wie Euromos dem König Antiochos dem Großen anvertraute.⁴ Das führte ihn zugleich zu einer Erörterung der etwas späteren

¹ Antiochos III., Zeuxis und Euromos, EA 8, 1986, 1–8.

² Inschriften von Euromos, EA 8, 1993, 15–32.

³ Θεὰ Ῥώμη und römischer Einfluß südlich des Mäanders im 2. Jh. v. Chr., Chiron 17, 1987, 97–118.

⁴ Inschriften von Herakleia am Latmos I: Antiochos III., Zeuxis und Herakleia, Chiron 18, 1988, 421–470.

Urkunde des Vertrages von Herakleia mit Milet, als mit dem Frieden von Apameia die seleukidische Herrschaft über Herakleia zu Ende gegangen war und Rhodos ein lockeres Protektorat über die Städte an der Westküste Ioniens und Kariens gewonnen hatte. Bezeichnend dafür ist, daß die Partner sich verpflichteten, nichts zu tun, was die Interessen von Rhodos verletzen könnte.⁵ Im Zuge einer schon überfälligen Revision der Chronologie der milesischen Stephanephoren dieser Zeit⁶ gelang es WÖRRLE, diesen Vertrag in die Mitte der achtziger Jahre des zweiten Jahrhunderts zu datieren, elf Jahre nach dem Abkommen Herakleias mit Zeuxis. Rhodos, auf dessen Interessen die Partner hier so besorgt Rücksicht nehmen, war eben durch den Frieden von 189 zur bestimmenden Macht in diesem Raum geworden, denn Rom hatte den Rhodiern von den von Antiochos abgetretenen Gebieten Karien südlich des Mäander und Lykien zugesprochen, ausgenommen die freien Städte an den Küsten, die jedoch jetzt als Klienten von Rhodos in eine gewisse Abhängigkeit traten.⁷

Ein Jahr nach WÖRRLES Abhandlung erschien von ERRINGTON die Studie über den Friedensvertrag Milets mit Magnesia am Mäander. Es ist nicht sicher bekannt, warum es zwischen diesen Städten zum Krieg gekommen war, vermutlich um den Besitz von Myus, einer alten ionischen Stadt, die durch Versandung ihrer Küste sehr heruntergekommen war, oder wenigstens um Teile ihres Territoriums. Philipp V. hatte sie im gleichen Jahr wie Euromos in seine Gewalt gebracht, aber noch 201, als er Not hatte, sein Heer zu verpflegen, gegen die Lieferung von Lebensmitteln an Magnesia gegeben. Das berührte vitale Interessen Milets, und darüber scheint es zum Krieg gekommen zu sein. In ihm wurde Magnesia von Priene, Milet von Herakleia unterstützt. Vom Verlauf der Feind-

⁵ Milet I 3, Nr. 150, 35–36. Fast zur gleichen Zeit, im Jahre 179, haben sich König Pharnakes I. von Pontos und die Stadt Chersonesos in dem Bündnis, das sie miteinander schlossen, unter anderem verpflichtet, an der Freundschaft zu Rom festzuhalten und nichts gegen die Interessen Roms zu tun (IPE I² 402, 260–29 bzw. 3–5). Das war im Zuge des von Rom herbeigeführten Friedens zwischen den Königen Eumenes II. und Pharnakes I. und den weiteren am Krieg beteiligten Mächten (Polybios 25, 1, 1–15), zu denen Chersonesos gehört hatte.

⁶ Die Liste Milet I 3, Nr. 124, die REHM den Jahren 232/1–184/3 zugewiesen hatte, rückt dadurch in die Jahre 238/7–190/89 hinauf. Zustimmend zu diesem Ergebnis nach anderen zuletzt MARIE-CHRISTINE MARCELLESI, *Milet des Hécatomnides à la domination Romaine*, 2004, 233–235. Ihre Spekulationen über die Daten der Spenden Prusias' II. für Didyma sind allerdings grundlos, denn die Chronologie der Stephanephoren zwischen 185/4 und 90/89 ist noch ganz ungeklärt (C. HABICHT, GGA 213, 1960, 153–154 mit Anm. 9), und von irgendeiner Waffentat, geschweige denn von einem Sieg des Prusias im Krieg gegen Pharnakes I. von Pontos ist nichts bekannt (HABICHT, RE 23,1, 1957, s.v. Prusias II, 1110 und 1124).

⁷ A. BRESSON, in: F. PROST (Herausg.), *L' Orient méditerranéen de la mort d'Alexandre aux campagnes de Pompée*, 2003, 185: die Städte «les clientes» von Rhodos; die Stadt übt «un rôle de «tutrice» aus.

seligkeiten wissen wir nur, daß Magnesia Vorteile hatte, denn die Magneten machten mehr Gefangene als die Milesier. Das lehrt die große, 1903 und 1904 in vier Teilen gefundene Urkunde des Friedens, die A. REHM 1914 veröffentlicht und kommentiert hat.⁸ Den Frieden hatte Rhodos vermittelt, doch sind neben Rhodos dreizehn weitere Staaten als Beteiligte genannt, an erster Stelle Athen, dann fünf karische und zwei ionische Städte, ferner Kyzikos am Marmarameer und vom griechischen Festland außer Athen der Achäische Bund und die achäischen Bundesstädte Megalopolis, Antigoneia (Mantineia) und Patras. REHM hatte seinem Schüler F. MEZGER als Dissertationsthema aufgegeben, das Datum des Friedens zu bestimmen. Die Dissertation wurde 1913, ein Jahr vor der Veröffentlichung des vollen Textes, in München unter dem Titel *Inscriptio milesiaca de pace cum Magnetibus facta* vorgelegt. MEZGERS Ergebnis war: bald nach dem Frieden der Römer mit König Philipp, im Herbst 196. REHM hat dieses Ergebnis seines Schülers übernommen und die wesentlichen Argumente in seinem Kommentar zum Text resümiert. MEZGERS Datum hat sich seither, 75 Jahre lang, kanonischer Geltung erfreut – und stand doch immer auf tönernen Füßen. ERRINGTON hat es widerlegt.⁹ MEZGER hatte im wesentlichen zwei Argumente vorgebracht, erstens: da Rom nicht genannt ist, müsse der Frieden geschlossen worden sein, ehe Rom durch den Antiochoskrieg zur bestimmenden Macht in Kleinasien wurde, also *vor* 189; zweitens: jedoch *nach* 197, da Achaia beteiligt war, nicht aber Aetolien, was auf die Zeit führe, in der Aetolien bereits mit Rom zerfallen war, da es sich von den Römern 196 um den verdienten Preis des Sieges über Philipp V. geprellt glaubte. ERRINGTON hat das zweite Argument als ganz haltlos zurückgewiesen und gegenüber dem ersten auf zahlreiche Fälle verwiesen, in denen auch nach 189 in Kleinasien Kriege zwischen zwei Mächten geführt und ohne Beteiligung Roms beigelegt wurden. Er hat mithin klargestellt, daß die fehlende Erwähnung Roms kein datierendes Kriterium sein kann. Ferner war der Milet und Magnesia umgebende Raum im Herbst 196 weitgehend in der Hand des übermächtigen Königs Antiochos, und zwischen den beiden Städten ist kein Krieg denkbar, ohne daß dieser von einer Seite angerufen worden wäre oder von sich aus eingegriffen hätte (und wahrscheinlich war Magnesia in jenem Jahr bereits in seiner Hand). ERRINGTON hat schließlich zwei positive Argumente für eine spätere Datierung des Friedens vorgebracht: einmal ist die dominierende Rolle von Rhodos im westlichen Kleinasien, wie sie aus der Urkunde spricht, vor 188 nicht denkbar, und zum anderen muß der Krieg Milets mit Herakleia, dessen Urkunde in I. Milet 150 vorliegt, dem Krieg Milets mit Magnesia, in dem die Stadt von Herakleia unterstützt wurde, vorausgegangen sein, doch ist die Einigung mit

⁸ Milet I 3, Nr. 148 (Sylloge³ 588). Weiterführende Bemerkungen und eine deutsche Übersetzung bei P. HERRMANN, *Milet VI* 1, 1996, 183–189.

⁹ *The Peace Treaty between Miletus and Magnesia* (I. Milet 148), *Chiron* 19, 1989, 279–288.

Herakleia frühestens im Frühjahr 187 zustande gekommen. Das Ergebnis ist, daß der Friede mit Magnesia nicht 196, sondern frühestens 185/4, aber jedenfalls noch in den achtziger Jahren, geschlossen wurde, mithin nicht vor, sondern nach dem Frieden mit Antiochos und der großen Machterweiterung von Rhodos.

Die Beweisführung war so zwingend, daß ERRINGTONS Ergebnis sofort und von allen Seiten akzeptiert und, soweit ich sehe, in den seither vergangenen fünfzehn Jahren von niemandem bestritten wurde,¹⁰ bis ganz kürzlich WÖRRLE, der zu den ersten gehört hatte, die ihr zustimmten, seine Meinung änderte und in einer «Der Friede zwischen Milet und Magnesia: Methodische Probleme einer Communis opinio» betitelten Abhandlung zu der von MEZGER und REHM begründeten Chronologie zurückkehrte.¹¹ Er argumentiert, daß Milet schon bald nach dem römischen Sieg über König Philipp im Jahr 196 das Territorium von Myus zurück- erhalten habe, ausgenommen den *ἰερὰ χώρα* genannten Teil. Dieser sei ihnen dann 188 durch die römischen Kommissare in Apameia zurückgegeben worden.¹² Das hauptsächliche Territorium von Myus müsse ihnen damals schon wieder gehört haben, da sie nur einen Teil desselben verlangten und erhielten; es könne ihnen nur durch den Frieden mit Magnesia zurückerstattet worden sein, der somit früher sein müsse als 188 und aus Gründen der milesischen Chronologie der neunziger Jahre dann eben nur in den Oktober (Pyanopsion) 196 fallen könne.

WÖRRLE räumt ein (57 Anm. 72), daß ERRINGTON die beiden von MEZGER hauptsächlich vorgebrachten Argumente zu Recht als irrelevant bezeichnet habe, wendet aber gegen ihn ein, nicht «die innere Verklammerung der einschlägigen Dokumentation» gewürdigt zu haben, wie er sie vorführt und wie sie nach seinem Urteil schon REHMS Kommentaren «allenthalben anzumerken» sei. Seiner Meinung nach (55–56) war Magnesia im Jahr 197 wohl noch nicht in Antiochos' Hand, da auch Herakleia sich ihm erst 196 gebeugt habe. Auch hält er in dieser Zeit einen Krieg der beiden Städte trotz der Anwesenheit des Königs in der Region für denkbar, da Antiochos 197 und 196 sich hauptsächlich für den Bereich der Meerengen interessiert habe und «angesichts großer geostrategischer Ziele einen für diese ganz irrelevanten Kleinkrieg im Mäandertal» wohl ignorieren konnte.¹³

¹⁰ M. WÖRRLE, *Chiron* 20, 1990, 33 Anm. 38; C. HABICHT, *AM* 105, 1990, 266 Anm. 52; PH. GAUTHIER, *Bulletin épigraphique* 1990, 281; W. GÜNTHER, *EA* 19, 1992, 135; HERRMANN (Anm. 8) 182; P. BAKER, in: A. BRESSON – L. DESCAT, *Les cités d'Asie Mineure occidentale au deuxième siècle a. C.*, 2001, 63; P. HERRMANN, ebenda 113 (vgl. 111–113); BRESSON (Anm. 7) 186.

¹¹ *Chiron* 34, 2004, 45–57.

¹² Polybios 21, 46, 5: *Μιλησίους δὲ τὴν ἰερὰν χώραν ἀποκατέστησαν ἥς διὰ τοὺς πολεμίους (πολέμους SCHWEIGHÄUSER) πρότερον ἐξεχώρησαν.*

¹³ 54–55 und 56: «Wir haben . . . einfach keine Argumente zur Hand, um 197/6 zum unpassenden Zeitpunkt für einen lokalen Sonderkrieg der interessierten Städte um Myus zu erklären.»

Die Argumentation ist scharfsinnig, doch ist das Ergebnis, wie der Verfasser selbst einräumt, «auf dem schwierigen und unsicheren (Weg) historischer Kombination» gewonnen. WÖRRLE selbst sieht in seiner Dokumentation nur eine «entschiedene Empfehlung», «der alten *Communis opinio* den Vorzug vor der neuen zu geben» (57), und meint, wegen der fragmentarischen Natur der Überlieferung sei «nicht mehr möglich als ein Abwägen von Wahrscheinlichkeit» (ebenda). WÖRRLE hat Argumente vorgebracht, die die Annahme eines Friedensschlusses im Herbst 196 stützen könnten, wenn man die von ihm erschlossenen Ursachen des Konflikts als stichhaltig ansehen könnte. Eben dies aber scheint mir fraglich zu bleiben, und es fällt weiterhin schwer, Rhodos eine dominierende Rolle in diesem Raum schon Jahre vor der Friedensordnung von Apameia zuzusprechen. Mir scheint es daher geboten, an ERRINGTONS Chronologie festzuhalten.

In den gleichen räumlichen und zeitlichen Umkreis gehört eine weitere wohlbekannte, aber meines Erachtens falsch eingeordnete Urkunde, in der es wiederum um die dominierende Rolle von Rhodos in den zwanzig Jahren zwischen dem Frieden von Apameia und dem Ende des Perseuskrieges geht, d. h. eben um die Zeit der höchsten Blüte von Rhodos. Es handelt sich um die Entscheidung einer Kommission von rhodischen Bürgern in dem alten Gebietsstreit der ionischen Städte Samos und Priene.¹⁴ Samos hatte von altersher festländischen Besitz, die *Anaia* genannte Kornkammer unweit von Priene. Immer wieder war es um Teile des Gebiets zu Streitigkeiten der beiden Mächte gekommen, waren Dritte von den beiden Parteien angerufen worden, ihn zu schlichten und beizulegen. Zu diesen gehörte König Lysimachos, dessen Entscheidung zu Gunsten von Samos ausfiel und deshalb in Samos aufgezeichnet wurde.¹⁵ Die Entscheidung der rhodischen Kommission fällt etwa ein Jahrhundert später. Sie ist nach dem rhodischen Eponymen des betreffenden Jahres, dem Priester des Gottes Helios, Pratophanes, datiert.¹⁶ Um welches Jahr handelt es sich?

Um die Frage beantworten zu können, muß ich auf die Probleme der Chronologie der Heliospriester eingehen. Viele derselben sind als Eponyme in den Präskripten von Urkunden von der Insel Rhodos oder aus dem rhodischen Herrschaftsgebiet genannt, viele andere in Ehreninschriften, z. B. auf den Postamenten der ihnen im Heiligtum des Helios gesetzten Statuen oder in Erwähnungen ihrer Laufbahn. Aber die Namen der weitaus meisten begegnen auf den gestempelten Henkeln der rhodischen Amphoren, die mit Wein gefüllt in der hellenistischen Zeit in alle Welt gingen. Für die Jahre ca. 275 bis ca. 40 sind fast ebensoviele Namen

¹⁴ Die folgenden Bemerkungen begründen näher, was ich in meinem Aufsatz *Rhodian amphora stamps and Rhodian eponyms*, REA 105, 2003, 547–549, dargelegt habe.

¹⁵ C. B. WELLES, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, 1934, Nr. 7. Jetzt IG XII 6, 155.

¹⁶ I. Priene 37 (Syll.³ 599; SH. L. AGER, *Interstate Arbitration in the Greek World*, 337–70 B.C., 1996, Nr. 74).

bekannt wie es Jahre gab. Diese Stempel sind die wichtigste Quelle für die relative, sodann auch für die absolute Chronologie dieser Eponyme. Wie weithin bekannt ist, war es VIRGINIA GRACE, die im Lauf ihrer sechzigjährigen, besonders mit der amerikanischen Grabung auf der Agora von Athen verbundenen Karriere, die Grundlagen für die Klassifizierung und die Chronologie der Amphoren und ihrer gestempelten Henkel gelegt hat, und nicht nur für die rhodischen Amphoren. Die Einzelheiten können hier beiseite bleiben; wesentlich ist, daß GRACE für die rhodischen Amphoren im Laufe der Jahre zu einem System von sieben großen chronologischen Perioden und zu einer immer weiter verfeinerten Untergliederung derselben gekommen ist. Ihr System ist in seiner Substanz allgemein akzeptiert, kürzlich aber in einem wesentlichen Punkt korrigiert und in vielen Einzelheiten weiter präzisiert worden. Dies ist das Verdienst einer im Jahr 2001 gedruckten Pariser Dissertation von GÉRALD FINKIELSZTEJN, *Chronologie détaillée et révisée des éponymes amphoriques rhodiens de 270 à 108 av. J.-C. environ*. Das Hauptergebnis ist eine für den Zeitraum von etwa 220 bis 160 um jeweils 12 bis 15 Jahre niedrigere Chronologie der Eponyme als die von GRACE gebotene. Damit wird für die Periode IV, der von beiden übereinstimmend vierzehn Eponyme zugewiesen werden, die aber bei GRACE dreißig Jahre zählte (von 175 bis 146), eine Lösung gefunden: sie erstreckte sich tatsächlich nur auf die fünfzehn Jahre von 160 bis 146. Diese Lösung hat sich, wie mehrere Forscher ausgeführt haben, bereits bewährt.¹⁷

In diesem Zusammenhang spielt ein Fundkomplex zahlreicher Amphoren von der Nordwestküste von Rhodos seit seiner Auffindung im Dezember 1921 in der Forschung eine besondere Rolle. Es ist der sogenannte Villanova-Hort, vergleichbar einem Münzhort, aber mit dem Unterschied, daß Münzen in einem Hort ans Ende ihres Umlaufs gekommen sind, die Amphoren in Villanova dagegen ihre Bestimmung nie erreicht haben, denn sie wurden am Ort der Fertigung gefunden, d. h. ehe sie praktische Verwendung fanden.¹⁸ Es waren etwa 300 Stücke, von denen 196 hinsichtlich ihrer Stempel verwertbar sind. Von diesen haben bis auf zehn Stücke alle anderen, nicht weniger als 186, ein- und denselben Fabrikantennamen, den des Diskos. Sie verteilen sich in ungleicher Häufigkeit auf acht rhodische Eponyme, und von Anfang an war klar, daß diese aus acht unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren stammen. GRACE datierte die Gruppe in die Jahre 201 bis 194, FINKIELSZTEJN dagegen, kraft seiner «low chronology», in die Jahre von 189 bis 182. Sie bilden im chronologischen System die Gruppe IIIb, doch steht innerhalb dieser Gruppe die Reihenfolge nicht durchaus fest, abgesehen davon, daß Xenophanes an die Spitze, d. h. ins Jahr 189, gesetzt wird, weil manche Stempel mit seinem Namen auch mit dem Stempel des Fabrikanten Menon

¹⁷ J. LUND, BMC, November 18, 2002; M. L. LAWALL, *Hesperia* 71, 2002, 295–324; C. HABICHT, REA 105, 2003, 543; N. BADOUD, ebenda 579–587.

¹⁸ A. MAIURI, ASA 4–5, 1921–1922 [1924], 249–267; FINKIELSZTEJN a. O. 120–123 und 176–177, sowie in der Tabelle S. 192.

der etwas älteren Gruppe IIIa begegnen. Xenophanes ist als staatlicher Eponym auch inschriftlich bezeugt, durch Nr. 111 der Inschriften von Kamiros: ἐπ' ἱερέως τοῦ Ἀλίου Ξενοφάνεως. In seinem Jahr war der eponyme Beamte von Kamiros der Damiurgos Melanopos. Die Damiurgen dieser rhodischen Gemeinde sind in einer mehrere Jahrhunderte umfassenden inschriftlichen Liste erhalten, die der dänische Gelehrte JAKOB BENEDIKTSSON 1940 chronologisch fixiert hat. Sein Ergebnis hat die einhellige Zustimmung der späteren Forschung gefunden.¹⁹ Das Jahr dieses Damiurgen Melanopos und des rhodischen Eponymen Xenophanes ist bei ihm eben 189 – fast zu schön, um wahr zu sein! BENEDIKTSSON hat allerdings eingeräumt, daß man bei seinen Daten mit einem leichten Unsicherheitsfaktor, nämlich einem Spielraum von fünf Jahren, rechnen müsse. So mag es vielleicht sein, daß Xenophanes nicht gerade 189 Eponym war, aber jedenfalls war er dies in einem Jahr sehr nahe bei 189. Die Chronologie der Amphorenstempel und die der Inschriften stimmen auf das Beste überein.

Ein anderer der acht Heliospriester des Villanova-Depots – und er ist derjenige, auf den es hier ankommt – ist Pratophanes mit einem in Rhodos extrem seltenen Namen.²⁰ Er sollte, wenn Xenophanes die Gruppe im Jahr 189 anführte, in eines der Jahre 188 bis 182 gehören. Für diese sieben steht ja ihre Reihenfolge nicht fest; FINKIELSZTEJN schlägt für Pratophanes das Jahr 188 vor.²¹ Eben dieser Pratophanes datiert, wie erwähnt, den rhodischen Spruch in der zwischen Samos und Priene strittigen Sache; dieser fällt mithin zwischen 188 und 182, d. h. *nach* dem Frieden von Apameia.²² Das stimmt aufs Beste zu der dominierenden Rolle von Rhodos, die in der Urkunde so klar hervortritt. Die Rhodier waren von beiden Parteien angerufen und um Schlichtung gebeten worden, sie hatten nach der Annahme dieses Ersuchens Vertreter beider Seiten nach Rhodos kommen lassen und sie dort im Heiligtum des Dionysos angehört. Sie waren dann in das strittige Gebiet zu einem Lokaltermin gereist, ehe sie ihre Entscheidung trafen.

Dem hier ermittelten Datum steht allerdings die seit 1906 nahezu einhellige Ansicht der Forschung entgegen,²³ die ein zehn Jahre früheres Datum annimmt,

¹⁹ J. BENEDIKTSSON, *Chronologie de deux listes de prêtres Kamiréens*, 1940, 12–16 und 28. Zustimmung G. PUGLIESE-CARRATELLI, *Tituli Camirenses*, 1952, Nr. 3, fr. Ec 40 und zu Nr. 53; M. GUARDUCCI, *Epigrafia Greca II*, 1969, 203 und V. GABRIELSEN, *The Naval Aristocracy of Hellenistic Rhodes*, 1997, 112.

²⁰ Siehe LGPN I, S. 386.

²¹ FINKIELSZTEJN a. O. 109. 120. 121. 192.

²² I. Priene 37, 33–34: ἐπὶ ἱερέως Πρατοφάνεως]. Trotz der extremen Seltenheit des Namens in Rhodos will es der Zufall, daß für das frühe 2. Jahrhundert zwei Träger des Namens in Betracht kommen. Siehe C. HABICHT, *REA* 105, 2003, 549.

²³ Die einzige mir bekannte abweichende Ansicht ist in jüngster Zeit (2003) von BRESSON (Anm. 7) 186 vorgebracht und von mir zu meinem Bedauern in *REA* 105, 2003, 547–549, übersehen worden (s. oben, Anm. 14). BRESSON folgt FINKIELSZTEJNS Datierung des Pratophanes und der rhodischen Entscheidung ins Jahr 188.

zwischen 197 und 192.²⁴ Läßt sich das chronologische Dilemma lösen? Es gab nun im frühen 2. Jahrhundert zwei Entscheidungen in dieser Sache: die rhodische zu Gunsten von Priene und die römische des Prokonsuls Manlius Vulso und der ihm beigegebenen Zehnerkommission des Senats von 188 zu Gunsten von Samos. Endlich hat der Senat im Jahre 135 beschlossen, die Entscheidung der Rhodier zu bestätigen, und dies in dem wiederum in Priene gefundenen Senatsbeschluß so begründet: «Da es uns nicht leicht fällt, umzustoßen, was das von beiden Parteien als Richter gewünschte Volk der Rhodier entschieden hat, wird beschlossen, an diesem Urteil und an den von den Rhodiern festgesetzten Grenzen festzuhalten.»²⁵ Die einzige natürliche Auslegung dieser Worte ist die, daß der Senat damit *die letzte* zuvor in dieser Sache ergangene Entscheidung bestätigte und darum von der durch sie aufgehobenen älteren Entscheidung des Manlius Vulso nicht zu sprechen brauchte, d. h. daß der rhodische Spruch jünger ist als diese, mithin jünger als 188.

Und so hatte die ältere Forschung denn auch geurteilt. Der ebenso scharfsinnige wie kenntnisreiche ERICH PREUNER hat das in einer im Hermes von 1894 erschienenen Studie, die heute zu Unrecht vergessen ist, näher ausgeführt.²⁶ Er wies darauf hin (was zuvor schon PAUL FOUCART beobachtet hatte), daß der Leiter der rhodischen Richterkommission, Euphaniskos, Sohn des Kallixeinios, im Jahr 180 auch Leiter einer Kommission von neun rhodischen Richtern war, die auf Ersuchen der Delphier in einem Disput zwischen Delphi und Amphissa tätig wurden und ein Gutachten im Sinne der Delphier abgaben, als die Weigerung der anderen Seite, am Verfahren teilzunehmen, ein Urteil unmöglich machte.²⁷ Zum Dank für ihre Tätigkeit wurden sie alle im gleichen Jahr in Delphi mit der Proxenie geehrt, und diese Ehre wurde, abweichend von der damals geltenden Norm, nicht nur in der Jahresliste der Ernennungen von Proxenois

²⁴ In diesem Sinne äußern sich u. a. F. HILLER VON GAERTRINGEN, I. Priene, 1906, 525, und Sylloge³ 599, nota initialis; CH. BLINKENBERG, I. Lindos, 1941, S. 37, stemma 9f.; D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor, 1950, 891 Anm. 99; R. K. SHERK, Roman Documents from the Greek East, 1969, S. 58; E. GRUEN, The Hellenistic World and the Coming of Rome, 1984, 108; R. M. BERTHOLD, Rhodes in the Hellenistic Age, 1984, 148–149; L. MIGEOTTE, L' emprunt public dans les cités grecques, 1984, 293; AGER (Anm. 16) 196, Nr. 74; A. MAGNETTO, Gli arbitrati interstatali Greci II, 1997, S. 448; H. U. WIEMER, EA 33, 2001, 8; C. CARUSI, Isole e Peree in Asia Minore, 2003, 277; CH. FEYEL, RPh 77, 2003, 57; A. CHANIOTIS, in: ED. HARRIS – L. RUBINSTEIN (Herausg.), The Law and the Courts in Ancient Greece, 2004, 201.

²⁵ SHERK (Anm. 24), Nr. 10, B 10–12: ἡμῖν οὐκ εὐχερές ἐστιν μεταθεῖναι ἃ ὁ δῆμος ὁ Ῥοδίων ἐκατέρων θελόντων κέρρικε καὶ ὀρισμὸν πεποιήται, τοῦ μὴ τούτωι τῶι κρίματι καὶ τού[τοις τοῖς ὀρίοις] ἐμμένειωσιν' τούτωι τε τῶι κρίματι καὶ τού[τοις τοῖς ὀρίοις ἐμμένει]ν ἔδοξεν.

²⁶ Hermes 29, 1894, 530–534.

²⁷ Die hierher gehörenden Texte sind kürzlich erneut gedruckt und musterhaft behandelt worden von D. ROUSSET, Le Territoire de Delphes et la Terre d'Apollon, 2002, S. 72–76, Inscriptions Nr. 1–2, und S. 121–126.

eingetragen, sondern es wurde zusätzlich das die Ehren verleihende Dekret auf Stein aufgezeichnet und öffentlich ausgestellt, womit der Bedeutung der Sache und dem Rang der fremden Gutachter Tribut gezollt wurde.²⁸ PREUNER folgerte mit Recht, daß Euphaniskos innerhalb des rhodischen Staates damals ein herausragendes Ansehen genoß, denn die zweimal bezeugte Leitung eines solchen Gremiums, die weit über die bereits ehrenvolle Mitgliedschaft hinausging, zeigt in der Tat eine Ausnahmestellung an. Daher, so folgerte PREUNER weiter, sei ein nicht weit von 180 entferntes Jahr auch für die unter seiner Führung zustandegewordene Entscheidung im Streit zwischen Samos und Priene wahrscheinlich. Nichts beleuchtet die wirklich herausragende Stellung der Familie des Euphaniskos besser als deren Stammbaum: Er verzeichnet zwischen ca. 275 und der Zeit des Augustus acht Generationen, und alle diese Angehörigen sind durch öffentliche Inschriften bekannt.²⁹ Ein anderes Mitglied seiner Kommission, Nikostratos, Sohn des Teisylos, kehrt wieder in der Urkunde über den Frieden zwischen Milet und Magnesia, der ja durch Rhodos herbeigeführt wurde und der, nach ERRINGTONS Nachweis, in die späteren achtziger Jahre gehört, d. h. nur wenige Jahre früher ist als die Mission der Rhodier in Delphi. Ein drittes Mitglied war Hagesandros, Sohn des Eudamos, und auch er ist bekannt: Er hatte im Jahre 190 in der siegreichen Schlacht von Myonnesos gegen Antiochos III. als Offizier (ἀγέμων) unter dem Oberbefehl seines Vaters Eudamos, der die gesamte rhodische Flotte kommandierte, gekämpft und war damals hoch ausgezeichnet worden.³⁰ Zehn Jahre danach, während der Mission in Delphi, muß er in den besten Jahren gewesen sein und weiterhin in hohem Ansehen gestanden haben.

Eine gewisse Ironie liegt darin, daß von jeher alle Forscher sich darin einig waren, daß das rhodische Urteil im Streit zwischen Samos und Priene dem Frieden zwischen Milet und Magnesia gefolgt sein muß; wird dieser herabdatiert, muß auch der Spruch der Rhodier in die achtziger Jahre hinabrücken. Und PREUNER, der für die spätere Datierung eingetreten ist, hat zunächst auch durchaus Zustimmung gefunden, so 1903 bei BENEDICTUS NIESE in seiner Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea (III 80, Anm. 4), aber auch 1906 bei dem Herausgeber des Bandes der Inschriften von Priene, FRIEDRICH HILLER VON GAERTRINGEN, in seinem Kommentar zu der großen Urkunde, die von der Streitsache, den Einlassungen der Parteien und dem Spruch der Rhodier Kunde gibt (Inschriften von Priene 37). Dann aber geschah etwas sehr Merkwürdiges: Im späteren Teil dieses allein von ihm bearbeiteten Bandes hat er seine Meinung geändert, denn auf S. 213 kommt er unter

²⁸ Sylloge³ 585, 218, in der Liste der im Jahr 180 ernannten Proxeni; Sylloge³ 614, 21, das die Proxenien verleihende Dekret. Zur Bedeutung der doppelten Aufzeichnung G. DAUX, *Delphes au II^e et au I^{er} siècle . . .*, 1936, 25–28.

²⁹ I. Lindos, col. 37, stemma 9f.

³⁰ I. Lindos 160; A. MAURI, *Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos*, 1925, Nr. 22.

Nr. 525 nochmals auf die Urkunde zurück und datiert sie jetzt, wengleich mit einem Fragezeichen, «bald nach 197? v. Chr.». Der Sinneswechsel muß mithin eingetreten sein, als der Hauptteil des Bandes bereits gesetzt und revidiert worden war, d. h. eben im Jahr 1906. Ich habe mich lange gefragt, was HILLER damals dazu gebracht haben könnte, seine Meinung zu ändern. Dann kam die Erkenntnis: Es war die Autorität von ULRICH VON WILAMOWITZ. Dieser war seit 1902 Leiter der *Inscriptiones Graecae* und als solcher HILLERS Vorgesetzter, der eben damals «Wissenschaftlicher Beamter» bei diesem Unternehmen und 1905 auch WILAMOWITZ' Schwiegersohn wurde. Eben im Jahr 1906 war WILAMOWITZ in einem Aufsatz in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie unter dem Titel «Panionion» auf das Datum des Schiedsspruches eingegangen. Er erwähnte kurz PREUNERS Aufsatz und erklärte dann in der ihm eigenen apodiktischen Art, die Widerspruch nicht zuließ: «die Römer und Pergamener kommen nicht vor; das bringt sie (die Urkunde) vor 190, gestattet aber nicht, allzu weit in das 3. Jahrhundert hinaufzugehen.» Es ist das gleiche Argument, das MEZGER wenige Jahre später für seine Datierung des Friedens zwischen Milet und Magnesia vorbrachte: vor 189, weil die Römer nicht vorkommen. Es ist in beiden Fällen abwegig, denn der Inhalt beider Urkunden, ob man sie nun vor oder nach 190/89 datiert, verlangt durchaus keine Erwähnung der Römer, geschweige denn eine solche der Pergamener. Es verdient Beachtung, daß WILAMOWITZ auf PREUNERS Argumente überhaupt nicht einging. Es war WILAMOWITZ' Dictum, sodann MEZGERS von REHM übernommene Datierung des Friedens Milet–Magnesia, was alle Forscher bestimmt hat, den rhodischen Richterspruch diesem Frieden in den neunziger statt in den achtziger Jahren folgen zu lassen. Es ist demgegenüber wohl an der Zeit, PREUNERS Argumente und seine Chronologie wieder in ihr Recht einzusetzen.³¹

Institute for Advanced Study
School of Historical Studies
 Princeton, N. J. 08540
 U. S. A.

³¹ Das wesentliche Ergebnis dieser Studie wurde am 9. Juli 2004 im Schlußteil eines Vortrags «Das westliche Kleinasien im frühen 2. Jahrhundert v. Chr.» beim Colloquium der Universität Marburg zu Ehren von R. M. ERRINGTON vorgetragen. Erst danach erhielt ich, dank der Liebenswürdigkeit ihres Verfassers, Kenntnis von WÖRRLES Abhandlung im *Chiron* 2004, auf die ich oben eingegangen bin.